



Beim Antrag auf Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen müssen die folgenden Unterlagen eingereicht werden:

(gem. § 7 Abs. 2 der Promotionsordnung der Fakultät 7 für Maschinenbau und Sicherheitstechnik der Bergischen Universität Wuppertal vom 30. März 2016)

Das Antragsanschreiben ist schriftlich an den Promotionsausschuss zu richten und enthält folgende Bestandteile:

1. Benennung des in Aussicht genommenen Fachgebiets der Dissertation
2. Nennung der für die Abfassung der Dissertation in Aussicht genommenen Sprache
3. Eine Erklärung, dass die Promotionsordnung vom 30.03.2016 anerkannt wird
4. Eine Erklärung über eventuell zurück liegende erfolglose Promotionsverfahren

Darüber hinaus sind mit dem Antrag einzureichen:

5. Ein Exposé mit Erläuterung der Thematik und des erhofften wissenschaftlichen Mehrwertes. Dieses Exposé muss zuvor von mindestens drei Hochschullehrenden geprüft und als tragfähige Grundlage beurteilt sein.
6. Die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Betreuungsvereinbarung für Promotionsvorhaben an der Bergischen Universität Wuppertal gem. Amtl. Mitteilung Nr. 50, Jahrgang 53, vom 9. August 2024
7. Die Nachweise über bereits erfüllte **Zulassungsvoraussetzungen(*)** gem. § 6 (in der Regel: Masterzeugnis mit Urkunde, Bachelorzeugnis mit Urkunde)
8. Die Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs einschließlich der Nachweise über bereits absolvierte zusätzliche Studien und Examina

Anmerkungen:

Die beiden Hochschullehrenden, die neben der / dem wissenschaftlichen Betreuer*in das Exposé prüfen und beurteilen, müssen nicht in der Fakultät 7 tätig sein. Sie können auch einer anderen Fakultät oder einer anderen Universität angehören.

(*) Bitte beachten Sie: Wenn Sie über **einen im Ausland erworbenen Hochschulabschluss** verfügen, ist eine Prüfung der Gleichwertigkeit des Abschlusses sowie der Abschlussnote durch das Internationale Studierendensekretariat notwendig. Diese Prüfung erfolgt im Rahmen der Antragstellung.